

# Bestätigung des Wohnungsgebers gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

## Angaben zum Wohnungsgeber:

<b>Ich bin alleiniger Eigentümer/Miteigentümer/ Verwalter/Hauptmieter* der Wohnung.</b>	
Name:	
Adresse:	
Tel/Mail:	

<b>Eigentümer/Miteigentümer* sind:</b>	
Name:	
Adresse:	
Name:	
Adresse:	

<b>Angaben zum Mietobjekt:</b>	
Strasse:	
Hausnummer:	
Ortsteil:	
Wohnungsnummer/Stockwerk:	

\*(nichtzutreffendes bitte streichen)

## Vom Wohnungsgeber auszufüllen:

Als Wohnungsgeber erkläre ich dass, folgende Personen im o. g. Mietobjekt zum \_\_\_\_\_ (Datum) einziehen/zum \_\_\_\_\_ (Datum) ausziehen\*.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Im Falle eines Auszugs:

Die neue Adresse der Mieter lautet:

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Wohnungsgeber): \_\_\_\_\_

## Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinanmeldung). Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu € 50.000,-- geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu € 1.000,-- geahndet werden.